

Sportlehrungsrichtlinien Landkreis Südliche Weinstraße

Nach Änderungsbeschluss des Sportstättenbeirats vom 30.09.2015.

I. Ehrungsrelevante Leistungen

Der Landkreis Südliche Weinstraße ehrt folgende besondere sportliche Leistungen:

- Gold**
- Erringung einer Deutschen Meisterschaft
 - Finalteilnahme an Europa- oder Weltmeisterschaften in der Aktivenklasse
 - Teilnahme an Olympischen Spielen in der Aktivenklasse
 - 1. – 8. Platz bei internationalen Jugend-, Junioren- und Seniorenmeisterschaften, lediglich die Teilnahme kann nicht geehrt werden
 - Bundessieg bei „Jugend trainiert für Olympia“,
- Silber**
- Erringung einer Landesmeisterschaft
 - Zweite und dritte Plätze einer Deutschen Meisterschaft bei Einzel- und Mannschaftswettkämpfen
 - Landesmeisterschaft bei „Jugend trainiert für Olympia“
- Bronze**
- Erringung einer pfälzischen Meisterschaft oder einer sonstigen vergleichbaren Meisterschaft
 - Mitwirkung in einer deutschen Ländermannschaft
 - Regionalmeisterschaft bei „Jugend trainiert für Olympia“

Für den Versehrten Sport gilt dies entsprechend.

II. Nähere Bestimmungen/Voraussetzungen

- Um die besondere Leistung eines Erfolges sicherzustellen, werden bei allen Wettkämpfen Mindeststarterfelder von **drei** Teilnehmer/innen gefordert.
- Die Mindestteilnehmerzahl ist nur gegeben, wenn der Wettkampf auch von **drei Teilnehmer/innen beendet wird.**
- Ein Nachweis über die Ehrungsrelevante Leistung (Ergebnisliste) wird eingereicht. Die Richtigkeit der sonstigen Angaben wird vom zuständigen Verein/ der Schule bestätigt.
- Es können nur offizielle Meisterschaften der jeweiligen Fachverbände anerkannt werden. Wettkämpfe und Veranstaltungen, die von einem Sportverband organisatorisch unterstützt oder finanziell gefördert werden, die in erster Linie aber als Freizeit- oder Erlebnissportveranstaltung anzusehen sind, können nicht berücksichtigt werden.
- Die Auszeichnungen werden an die Sportlerinnen und Sportler in Einzelwettkämpfen **in jeder Stufe nur einmal** vergeben. Es gilt dabei die aufsteigende Reihenfolge: Bronze – Silber – Gold.

III. Weitere Bestimmungen

- Einzelsportler/innen können geehrt werden, wenn sie ihren Wohnsitz im Landkreis Südliche Weinstraße haben und einem Sportverein angehören, der dem Deutschen Olympischen Sportbund angehört.
- Mannschaften können geehrt werden, wenn ihr Verein seinen Sitz im Landkreis Südliche Weinstraße hat und dem Deutschen Olympischen Sportbund angehört.
- Bei der Sportlerehrung werden die sportlichen Erfolge des jeweiligen Vorjahres berücksichtigt.
- Die Ehrung erfolgt durch den Landrat.
- Die Siege im Einzel werden mit einer Urkunde und einer Landkreis-Medaille für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geehrt.
- Die beteiligten Sportler/innen bei Mannschaftserfolgen werden mit einer Urkunde des Landkreises geehrt. Die Trainer/Innen bzw. Betreuer/innen dieser Mannschaften erhalten eine Urkunde und eine Mannschaftsplakette für den Verein.
- Die Sportler/innen der Schulen erhalten für ihre Mannschaftssiege bei „Jugend trainiert für Olympia“ eine Urkunde. Die Trainer/Innen dieser Mannschaften erhalten eine Urkunde und eine Mannschaftsplakette für die Schule.
- In Fällen besonderer sportlicher Leistung kann eine Abordnung des Sportstättenbeirats auch abweichend von den oben genannten Richtlinien die Verleihung einer Ehrung beschließen.
- Ab dem Sportjahr 2015 können nur noch die Vereine/Verbände etc. ihre Sportlerinnen und Sportler melden, wenn sie der Rahmenvereinbarung zu § 72 a SGB VIII beigetreten sind sofern sie Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen.

IV. Sonderpreise Jugendförderung, Integration

Jährlich wird ein Verein für beispielhafte Leistungen in der Jugendförderung und ein Verein für Leistungen der Integration ausgezeichnet. Diese Auszeichnung orientiert sich

u. a. am Verhältnis entsprechender Vereinsmitglieder an der Gesamtmitgliederzahl. Besonderes Engagement kann sich aber auch in beispielhaften Projekten und Aktionen zeigen. Bewerbungen für die Sonderpreise ergehen formlos an das Kreisjugendamt.

Die Vergabe des Preises obliegt dem Sportdezernenten mit einer Abordnung des Sportstättenbeirats.